

Antrag auf Durchführung eines Güteverfahrens

I. Gütestelle:

Brigitte Neidhardt, Juristin und Mediatorin
Sabine Hegeler-Lüttgau, Juristin und Mediatorin BM

Nadorster Straße 90
26123 Oldenburg

Eingangsstempel
Gütestelle

II. Personalangaben

1. Antragsteller

Name, Vorname / Firma
Geburtsdatum,
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

2. Antragsgegner

Name, Vorname / Firma
Geburtsdatum, ggf. abweichender Geburtsname
Straße, Hausnummer

PLZ, Ort	Landgerichtsbezirk	Amtsgerichtsbezirk
----------	--------------------	--------------------

Name, Vorname / Firma		
Geburtsdatum, ggf. abweichender Geburtsname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort	Landgerichtsbezirk	Amtsgerichtsbezirk

III. Schlichtungsgegenstand

Gegenstand des Begehrens / behaupteter Anspruch

(tragen Sie hier bitte ein, was Sie vom Antragsgegner fordern, also z.B. Zahlung eines bestimmten Geldbetrags)

--

IV. Verfahrenskosten

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens einen **Kostenvorschuss** in Höhe von **EUR 95,20** (EUR 80,- zzgl. 19 % MwSt.) an die Gütestelle bezahlen muss.

Hierzu erklärt der Antragsteller (*Unzutreffendes bitte streichen*):

Der Kostenvorschuss für das Schlichtungsverfahren wird bei Antragstellung *in bar**, *per Scheck** oder *per Überweisung** auf das Konto der Mediationspraxis Konsens Konto-Nr. 386060 bei der Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ: 280 501 00) beglichen. (**Unzutreffendes bitte streichen*)

Fon: 0441 – 800 75 18; Fax: 0441 – 800 75 21;
e-Mail: Info@Konsens-Oldenburg.de; www.Konsens-Oldenburg.de

Der Kostenvorschuss für das Schlichtungsverfahren wird unverzüglich an die Gütestelle überwiesen. **Dem Antragsteller ist bekannt, dass sein Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens als zurückgenommen gilt, wenn der Kostenvorschuss nicht innerhalb der von der Gütestelle gesetzten Zahlungsfrist beglichen wird.**

Dem Antragsteller ist bekannt, dass weitere Verfahrensmaßnahmen durch die Gütestelle erst nach fristgerechtem Zahlungseingang des Kostenvorschusses erfolgen. Dem Antragsteller ist ferner bekannt, dass **EUR 59,50 zurückerstattet wird, wenn das beantragte Schlichtungsverfahren ohne Schlichtungsgespräch endet.**

Die Erstattung des Kostenvorschusses ist auf folgendes Konto des Antragstellers zu leisten:

Konto-Nr.	Bank:	BLZ:
-----------	-------	------

Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens bei der oben bezeichneten Gütestelle zwischen den genannten Beteiligten wegen des bezeichneten Schlichtungsgegenstandes wird hiermit

b e a n t r a g t.

Ort, Datum, Unterschrift